

# Leistungsbeschreibung

Stand: März 2022

# Jugendhilfe St. Hermann-Josef

Kölnstr. 315, 53117 Bonn Tel. 0228/967710 Fax. 0228/9677129

E-Mail: st.hermann-josef@heimstatt-bonn.de
Internet: www.heimstatt-bonn.de

# 1. Intensivgruppe I mit sozialtherapeutischer Orientierung

# 1.1. Intensivgruppe I mit 8 Plätzen

Allgemeine Beschrei-	Die Intensivgruppe richtet sich als lebensfeldersetzendes Angebot im Rahmen der Hilfen zur
bung	Erziehung an Jugendliche, die von den Regelangeboten nicht erreicht wurden oder nicht er-
	reicht werden können. In einem klar strukturierten Beziehungsrahmen und einem verstärk-
	ten Personalangebot wird eine intensive Betreuung gewährleistet.
	Dadurch ermöglichen wir:
	Zeit für Beziehungsaufbau und Gestaltung als Grundlage für Wachstum und Entwicklung
	➢ eine gezielte individualpädagogische Förderung
	eine intensive Strukturierung des Alltags mit Möglichkeiten für individuelle, situative
	Regelungen
	vielfältige Kriseninterventionsmöglichkeiten
	eine gezielte Integration sozialtherapeutischer Aspekte im Gruppenalltag und in der indi-
	viduellen Arbeit mit den Jugendlichen
	Sozialtherapeutisches Netzwerk durch
	intensive Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie
	➤ enge Zusammenarbeit mit ortsansässigen Therapeut*innen
	gezielte Kooperation mit allen, die Jugendlichen betreffenden Institutionen, hier beson-
	ders mit Schulen und Bildungsträgern. Unter einem sozialtherapeutischen Blickwinkel
	soll ein sozialtherapeutisches Netzwerk geknüpft werden, mit dem Ziel, unterschiedliche
	Professionen und damit Kompetenzen zusammen zu führen und für die Maßnahme zu
	nutzen
	Die Gruppe umfasst 8 Plätze und wird koedukativ belegt.
Gesetzliche	§§ 27, 34, 35a, 36, 37, 41 SGB VIII
Grundlagen	
Zielgruppe	Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren (m/w)
	die für ihre weitere Entwicklung einen überschaubaren Rahmen mit kontinuierlich ihnen
	zur Verfügung stehenden Bezugspersonen brauchen.

	<ul> <li>die in ihrem bisherigen Umfeld körperliche, seelische und /oder sexuelle Gewalt erlebt haben und dadurch Verhaltensweisen entwickelten, die den Kontakt zu anderen Menschen schwierig gestalten und sie in ihrer weiteren Entwicklung beeinträchtigen.</li> <li>die aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie als stabilisiert entlassen wurden. Die dort gemachten Erfahrungen aber in ihren weiteren Lebenskontext noch nicht integrieren konnten.</li> <li>die sozial zurückgezogen sind und/oder über geringe soziale Kompetenzen verfügen.</li> <li>die aufgrund sozialer Störungen von Exklusion bedroht sind (z.B. Gemobbte, Schulverweigernde).</li> <li>die sich in einem kleinen, klar abgegrenzten und gut strukturierten Lebens- und Lernfeld neu orientieren können.</li> <li>für die der milieunahe Ansatz von institutionalisierter Erziehung sowohl eine Herausforderung als auch eine Chance sein soll, in der ihnen bekannten Umgebung bleiben zu können und gleichzeitig in Strukturen eingebunden zu sein, die ihnen ermöglichen, mit den Risiken und Gefährdungen ihrer bisherigen Umgebung leben zu lernen.</li> </ul>
Aufnahmekriterien	<ul> <li>Aufnahme auf freiwilliger Basis und unabhängig von Herkunft, politischer und religiöser         Überzeugung sowie sexueller Orientierung</li> <li>Bereitschaft, das Betreuungsangebot anzunehmen</li> <li>Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit am Gelingen der Maßnahme</li> <li>Bereitschaft, die Regeln der Gruppe zu akzeptieren</li> </ul>
Ausschlusskriterien	<ul> <li>akute Abhängigkeitserkrankungen und schwerwiegende psychische Erkrankungen</li> <li>akute Suizidalität</li> <li>geistige Behinderungen</li> </ul>
Aufnahmeverfahren	<ul> <li>Anfrage durch den Fachdienst für Familien- und Erziehungshilfe des zuständigen Jugendamtes</li> <li>Grundsätzliche Information über die Problemlage des*der Jugendlichen, Zusendung aller relevanten diagnostischen Unterlagen durch die zuständige Fachkraft des Jugendamtes</li> <li>Vereinbarung eines Vorstellungsgespräches, an dem möglichst alle Beteiligten (Jugendliche, Personensorgeberechtigte, Bezugspersonen, FFE-Fachkraft) sowie 2 pädagogische Fachkräfte aus der Einrichtung teilnehmen.</li> </ul>

➤ Überprüfung der Veränderungsmotivation des\*der Jugendlichen. > Systematische Auswertung der erhaltenen Informationen > Entscheidung des Jugendamtes ➤ Entscheidung des\*der Jugendlichen sowie der Erziehungsberechtigten > Teamentscheidung, ob, wann und in welcher Form eine Aufnahme erfolgen kann > gegenseitige Information aller am Aufnahmeverfahren Beteiligter, Vereinbarung eines Einzugstermins bzw. Begründung einer Ablehnung > erste Beratung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens (§ 36 SGB VIII) mit dem\*der Jugendlichen, den Personensorgeberechtigten und dem zuständigen Jugendamt, Vereinbarung der ersten Arbeitsschritte ➤ Vereinbarung eines Hilfeplantermins gemäß § 36 SGB VIII Ziele der Maßnahme Die allgemeinen Ziele der Maßnahme sind: Entschärfung der aktuellen, problematischen Situation des\*der Jugendlichen und der Familie (Krisenintervention) > Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen Entwicklung von Beziehungsfähigkeit Differenzierung des Selbst- und Fremdbildes Entwicklung sozial adäquater Konfliktlösungsstrategien - Aufarbeitung von Fehlentwicklungen Stärkung des Identitäts- und Selbstwertgefühls Entwicklung von Frustrationstoleranz, Antizipationsfähigkeit, emotionaler Stabilität, Fähigkeit zu Bedürfnisaufschub > Entwicklung einer realistischen Lebensperspektive > Differenzierung der inneren Norm- und Wertewelt Förderung von Lernfähigkeit, Arbeitsfähigkeit und Kreativität > enge Einbindung von Bezugspersonen und anderer relevanter Bezugssysteme des Herkunftsmilieus > Rückführung zu den Eltern/Personensorgeberechtigten oder Vermittlung in weiterführende Angebote Gemäß dem Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII) und unserer internen Erziehungsplanung werden aus dem allgemeinen Zielekatalog individuell für den\*die Jugendlichen relevante Ziele festgelegt und gegebenenfalls ergänzt.

Sozialpädagogische	Bezugsbetreuer*innensystem	
Grundleistungen	besondere Berücksichtigung von Berufserfahrung und therapeutischer Zusatzausbildung	
	bei der Personalauswahl	
	> Arbeit mit sozialtherapeutischen Methoden	
	> Sozialtherapeutische Diagnostik	
	Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	
	Förderung des Sozialverhaltens	
	Förderung im Bereich Schule/Ausbildung	
	Förderung im Bereich Alltagsorganisation	
	Gesundheit und Körperpflege	
	Freizeitgestaltung	
	Elternarbeit	
	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Hilfeformen	
	Klient*innen bezogene Verwaltungsarbeit	
Förderung der	Wir nehmen die Jugendlichen mit ihren Stärken und Schwächen an und begegnen ihnen	Ständig
Persönlichkeitsentwick-	mit Wertschätzung und Respekt.	
lung	Wir setzen ihnen klare Grenzen und Beziehungsangebote, an denen sie sich orientieren	Ständig
	können.	
	Wir fördern jede*n Einzelne*n individuell entsprechend ihren*seinen Fähigkeiten und Neigungen	Ständig
	➤ Bei Krisen arbeiten wir sehr intensiv mit den Fachdiensten für Familien- und Erziehungs-	Situativ
	hilfe, den Jugendlichen, den Personensorgeberechtigten sowie den Therapeut*innen	
	bzw. den Fachkräften der Kinder- und Jugendpsychiatrie zusammen, um zu adäquaten	
	Lösungen zu kommen.	
	➤ Hilfestellung beim Umgang mit persönlichen Stärken und Schwächen	Ständig
	Förderung der eigenen Fähigkeiten und Begabungen sowie sozialer Kompetenzen	Ständig
	Reflexion von Selbst- und Fremdeinschätzung und des eigenen Rollenverhaltens	Ständig
	Schaffung von Freiräumen als Voraussetzung für die Erziehung zur Selbständigkeit	Ständig
	Übertragung von Verantwortung als Grundlage für das Einüben eigenverantwortlichen	Ständig
	und realitätsbezogenen Handelns innerhalb und außerhalb der Wohngruppe	

Förderung des Sozialver-	> offener, kooperativer Umgang mit anderen Menschen	Ständig
haltens	Hilfestellung beim Erlernen demokratischer Verhaltensweisen	Ständig
	Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien und Einüben alternativer, gewaltfreier Verhaltensmuster	Situativ
	<ul> <li>Übertragen von Verantwortung für Verpflichtungen resultierend aus dem Gruppenalltag</li> <li>gemeinsame Freizeitgestaltung mit der Gruppe</li> </ul>	Ständig
	Gruppenabende	Situativ
	Fuppe als Möglichkeit, korrigierende Erfahrungen zu machen	Wöchentlich
	> gemeinsames Erarbeiten von Plänen, die den Gruppenalltag regeln	Ständig
	pegenseitige Hilfestellung bei z.B. Kochdiensten oder Hausaufgaben	Wöchentlich
	Reflexion des eigenen Verhaltens und der Wirkung auf andere	Situativ
Förderung im Bereich	Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Schulform	Bei Bedarf
Schule / Ausbildung	regelmäßige Gesprächstermine zwischen Lehrer*innen, pädagogischen Fachkräften und Jugendlichen	Bei Bedarf
	> regelmäßige Telefonate mit den Lehrer*innen	Bei Bedarf
	Überprüfung der Anwesenheit in der Schule	Täglich/bei Bedarf
	➤ Hausaufgabenüberprüfung und −betreuung	Bei Bedarf
	Vermittlung in externe Nachhilfe	Bei Bedarf
	<ul> <li>Wahrnehmen von Elternsprechtagen /-abenden in Absprache mit den Sorgeberechtigten</li> <li>Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und bei der Ausbildungsplatzsuche</li> </ul>	Bei Bedarf
	Wahrnehmen gemeinsamer Termine bei der Berufsberatung	Situativ
	Besuche des Berufsinformationszentrums	Situativ
	➤ Hilfe beim Erstellen der Bewerbungsunterlagen	Situativ
	> Bewerbungstraining	Nach Bedarf
	> zur Verfügung stellen moderner Medien	Nach Bedarf
	> enge Zusammenarbeit mit überbetrieblichen Ausbildungsstellen	Ständig
	enge Zusammenarbeit mit Ausbilder*innen	Wöchentlich / bei Bedarf
	> regelmäßige Telefonate mit Ausbilder*innen	Nach Bedarf
	Besuch des Ausbildungsplatzes	Bei Bedarf
	➤ Wahrnehmen von Terminen in der Berufsschule	Bei Bedarf
	Unterstützung und Überprüfung der Berichtshefte und schulischer Unterlagen	Bei Bedarf
		Wöchentlich / bei Bedar

Alltagsorganisation	Tagesablauf:	
	gemeinsames Frühstück	Täglich
	individuelle Vereinbarungen zum Tagesablauf zwischen Pädagoge*innen und Jugendli-	Täglich
	chen	Bei Bedarf
	Fahrt zur Schule/Ausbildungsstelle/Tagesklinik/Ambulanter Therapie	Täglich
	gemeinsames Mittagessen	Täglich / Bei Bedarf
	Hilfe und Unterstützung bei den Hausaufgaben	Täglich / bei Bedarf
	➢ individuelle Freizeitgestaltung mit Hilfe der Pädagoge*innen	Täglich/ bei Bedarf
	gemeinsames Abendessen	Täglich
	Umgang mit Geld (Taschengeld, Bekleidungsgeld, Gruppengeld, Kontoführung, Schulden- regulierung)	Bei Bedarf
	Einüben alltagspraktischer Fertigkeiten wie	
	- Kochen für die Gruppe	1x wöchentlich
	- Einkaufsplanung und –durchführung	1x wöchentlich
	<ul> <li>Reinhaltung und Gestaltung der Gruppenräume und des eigenen Zimmers</li> </ul>	1x wöchentlich
	- Wäschepflege	1x wöchentlich
	<ul> <li>Erstellen von Tages- und Wochenplänen zur persönlichen Zeiteinteilung</li> </ul>	1x wöchentlich
	<ul> <li>Anlegen und Aufbewahren persönlicher Dokumente</li> </ul>	Bei Bedarf
Gesundheit und	<ul> <li>Anleitung zu einer angemessenen Körperpflege</li> </ul>	Bei Bedarf
Körperpflege	Gesundheitsvorsorge	Bei Bedarf
	Gewährleistung von häuslicher Krankenpflege	Bei Bedarf
	<ul> <li>Geschlechtsspezifische Beratung</li> </ul>	Bei Bedarf
	<ul> <li>Angebote der körperbezogenen Selbsterfahrung, Entspannungstechniken u.ä.</li> </ul>	Bei Bedarf
	<ul><li>Gesunde Ernährung</li></ul>	Täglich
Freizeitgestaltung	Unterstützung bei einer altersgemäßen Freizeitgestaltung	Bei Bedarf
	Einbindung der Jugendlichen in ortsnahe Vereine und Jugendfreizeiteinrichtungen	Bei Bedarf
	> Ferienfreizeiten und Wochenendfahrten (Finanzierung über kommunale Zuschüsse und	1-2 mal jährlich
	<ul> <li>aus Leistungsentgelten)</li> <li>eigene Angebote im Haus: Sportangebote, Billard, Tischtennis, Kicker, Außengelände (Basketball- und Volleyballspielfeld)</li> </ul>	Ständig
	> eigene Angebote außerhalb des Hauses (z.B. Fitnessstudio, Klettern, Badminton)	Bei Bedarf

	> gezielte Förderung der persönlichen Neigungen	Ständig
Elternarbeit	<ul> <li>Hilfestellung bei der Auseinandersetzung und Bewältigung der Probleme, die die Unterbringung notwendig machten</li> </ul>	Ständig
	bei Bedarf Aufarbeitung traumatischer Erfahrungen im bisherigen Umfeld, ggf. in Kooperation mit externen Angeboten	Individuell vereinbart
	Wenn möglich Unterstützung bei der Gestaltung positiver Beziehungen zur Herkunftsfamilie	Individuell vereinbart
	gegebenenfalls Rückführung in die Herkunftsfamilie	Individuell vereinbart
	> wenn nötig, Hilfe bei der Ablösung vom Elternhaus	Individuell vereinbart
	> regelmäßige Kontakte zu den Eltern auf der Grundlage der im Hilfeplan erarbeiteten Vereinbarungen	Individuell vereinbart
Zusammenarbeit mit an-	> gegebenenfalls Vermittlung in externe Beratungs- und Therapieangebote	Bei Bedarf
deren Institutionen und	Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie	Bei Bedarf
Hilfsangeboten	Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Jugendberufshilfe	Bei Bedarf
	Zusammenarbeit mit Jugendamt, Arbeitsamt, Sozialamt, Gesundheitsamt	Bei Bedarf
	Zusammenarbeit mit den Schulen	Bei Bedarf
Klienten bezogene Ver-	> Aktenführung	Täglich
waltungsarbeit	Abschluss des Betreuungsvertrages	Bei Einzug
	> Tagesberichtshefte	Täglich
	Dokumentation der Erziehungsplanung	Wöchentlich
	Vorbericht zum Hilfeplan	Bei Bedarf
	Antragswesen (BAB, Bafög, Beihilfen, etc.)	Bei Bedarf
	Verwaltung von Geldern	Täglich
	Rechnungsstellung	Monatlich
	Klienten bezogener Schriftverkehr	Bei Bedarf
Struktureller Rahmen		
Personelle Ausstattung	Pädagogische Fachkräfte mit therapeutischer Zusatzausbildung	
und	➤ Sozialarbeiter*innen / Sozialpädagoge*innen	

## Jugendhilfe St. Hermann-Josef

Qualifikation der Mitar-	➢ Heilpädagoge*innen	
beiter	➤ Erzieher*innen	
	➤ Hauswirtschaftskraft	
	> Haustechnische Mitarbeitende	
Teamentwicklung	Fachlicher Austausch und Abstimmung der pädagogischen Arbeit und deren Umsetzung	
_	in täglichen Übergaben sowie wöchentlichen Teambesprechungen	
	➤ Gemeinsame Weiterentwicklung / Konzeptentwicklung im Team im Hinblick auf das An-	
	gebot	
	mindestens 10mal jährlich Supervision durch einen externen Supervisor	
	regelmäßige Fortbildungen	
Platzzahl und Stellen-	➢ 8 Plätze	
schlüssel	➤ Stellenschlüssel 1:1,375 im pädagogischen Dienst	
Betreuungsumfang	> umfassende Betreuung von 6.00 Uhr bis 23.00 Uhr und Nachtbereitschaft durch die pä-	
	dagogischen Fachkräfte	
Methoden	<ul> <li>Sozialtherapeutische Methoden</li> </ul>	Ständig
	- Milieugestaltung	
	- Netzwerkförderung	
	- Gespräche über soziale Probleme / Reflexion sozialer Rollen	
	- Training von sozialen Kompetenzen	
	- Genogrammarbeit	
	- Herstellen geplanter pädagogischer Situationen	
	➤ Hilfeplanverfahren (§36 SGB VIII) und interne Erziehungsplanung	Halbjährlich/wöchentlich
	➤ Beziehungsarbeit/Auseinandersetzung mit Nähe und Distanz	Ständig
	Bezugsbetreuung	Ständig
	regelmäßige Einzelgespräche / Einzelförderung	Täglich
	Freizeitgestaltung	Situativ
	soziale Gruppenarbeit / Nutzung von Gruppenprozessen	Ständig
	Konfliktlösungsmodelle	Situativ

Qualitäts- und Konzept-	Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (Leistungsangebot, Leitlinien)
entwicklung	<ul> <li>Anpassung der Konzeption bei Bedarf</li> </ul>
	➤ Interne Transparenz und Beteiligung aller Mitarbeiter*innen
	<ul> <li>Überprüfen von Abläufen in der Arbeitsorganisation</li> </ul>
	> Dokumentation von Zielen und Planungen, die sich aus der Hilfeplanung bzw. Erziehungs-
	planung ergeben; Überprüfen der Umsetzung, ggf. Anpassung
	<ul> <li>Vollständige und übersichtliche Aktenführung / Klientendokumentation</li> </ul>
	Fachlicher Austausch mit den Mitarbeiter*innen der zuständigen Jugendämter im Hin-
	blick auf Qualitätsstandards
	Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung von Qualitätsmaßstäben
	Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden
	Etablierung eines Beschwerdemanagement; Verschriftlichung und kontinuierliche Aus-
	wertung / Anpassung
Beschwerde-, und Mit-	Mündliche und schriftliche Informationen über Beteiligungs-, und Beschwerdemöglich-
wirkungsmöglichkeiten	keiten bei Einzug
	Mündliche und schriftliche Information über Rechte und Pflichten (gesetzliche Grundla-
	gen, Hausordnung)
	➤ Mündliche und schriftliche Informationen (Postkarte) über interne und externe An-
	sprechpartner*innen
	Mitsprache und Mitgestaltung im Rahmen eines wöchentlichen Gruppenabends; ggf.
	Wahl eines*einer Gruppensprecher*in
	> Beteiligung am Hilfeplanverfahren
Kinder- und Jugend-	> Entwicklung von hausinternen Leitlinien zur Vorgehensweise im Gefahrenfall
schutz	> Benennung einer unabhängigen Ombudsperson; externe Ombudsstelle
	Verfolgung des Schutzauftrages in Kooperation mit dem örtlichen Jugendhilfeträger (ge-
	mäß § 8a SGB VIII)
	Frnennung eines*einer Kinderschutzbeauftragten
	Einforderung eines erweiterten Prüfungszeugnisses aller Mitarbeiter*innen (gemäß §
	72a SGB VIII)
	Beachtung und Sicherstellung der Regelungen des Jugendschutzgesetzes
Kosten	Das Leistungsentgelt wird in Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt kalendertäglich ab-
	gerechnet.

### 1.2. Intensivgruppe I mit 3 Plätzen mit dem Schwerpunkt Verselbstständigung

# Allgemeine Beschreibung

Der Verselbständigungsbereich der Intensivgruppe bietet Jugendlichen nach einer ausreichenden Stabilisierung die Möglichkeit, in einem geschützten und intensiv betreuten Rahmen ihre Fähigkeiten zur Führung eines eigenverantwortlichen Lebens zu erproben und weiter zu entwickeln.

Die Jugendlichen bewohnen einen WG - ähnlichen Bereich (Wohnzimmer, gemeinsame Küche, Bad). Sie sind räumlich und personell noch eng an die Intensivgruppe angebunden, können jedoch Möglichkeiten einer eigenen Haushaltsführung und eine selbstverantwortlichorientierte Gestaltung ihrer Tagesstruktur erlernen.

Neben den im Hintergrund und bei Bedarf weiter bereitgehaltenen Leistungen der Intensivgruppe (siehe oben Leistungsbeschreibung der Intensivgruppe) erbringen wir hier alternativ die folgenden Leistungen:

- > eine begleitete Ablösung von der intensiven Betreuung
- ➤ eine gezielte individualpädagogische Förderung mit der Perspektive einer bevorstehenden Verselbstständigung außerhalb der Wohngruppe
- eine fachlich reflektierte Strukturierung des Alltags mit Möglichkeiten für individuelle, situative Regelungen
- Kriseninterventionsmöglichkeiten, die der individuellen Lebenssituation der Jugendlichen entsprechen
- > eine gezielte Integration sozialtherapeutischer Aspekte in der individuellen Arbeit mit den Jugendlichen

Die sozialtherapeutischen Aspekte dieser intensiven Betreuungsform im Rahmen einer Verselbstständigungsgruppe bilden weiter den Hintergrund unserer auf zunehmende Übernahme von Selbstverantwortung ausgerichteten Arbeit.

#### **Sozialtherapeutisches Netzwerk**

Die Jugendlichen werden zunehmend aktiv in die intensive Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen einbezogen, so dass sie die ihrer Lebenssituation entsprechenden Kontakte nach dem Verlassen unserer Gruppe weiterhin für sich nutzen können. Die Gruppe umfasst 3 Plätze

Gesetzliche Grundlagen	§§ 27, 34, 35a, 36, 37, 41 SGB VIII	
Zielgruppe	Jugendliche im Alter von 17 bis 21 Jahren (m/w)  > die für ihre weitere Entwicklung einen überschaubaren Rahmen mit kontinuierlich ihnen zur Verfügung stehenden Bezugspersonen brauchen.	
	<ul> <li>die in ihrem bisherigen Umfeld k\u00f6rperliche, seelische und /oder sexuelle Gewalt erlebt haben und dadurch Verhaltensweisen entwickelten, die den Kontakt zu anderen Menschen schwierig gestalten und sie in ihrer weiteren Entwicklung beeintr\u00e4chtigen.</li> <li>die aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie als stabilisiert entlassen wurden, die dort ge-</li> </ul>	
	machten Erfahrungen aber in ihren weiteren Lebenskontext noch nicht integrieren konnten.  ten.  die sozial zurückgezogen sind und/oder über geringe soziale Kompetenzen verfügen.	
	die aufgrund sozialer Störungen von Exklusion bedroht sind (z.B. Gemobbte, Schulverweigernde).	
	die sich in einem kleinen, klar abgegrenzten und gut strukturierten Lebens- und Lernfeld neu orientieren können.	
	Für die der milieunahe Ansatz von institutionalisierter Erziehung sowohl eine Herausforderung als auch eine Chance sein soll, in der ihnen bekannten Umgebung bleiben zu können und gleichzeitig in Strukturen eingebunden zu sein, die ihnen ermöglichen, mit den Risiken und Gefährdungen ihrer bisherigen Umgebung leben zu lernen.	
	die zuvor in der Intensivgruppe eine grundlegende Stabilisierung und Orientierung über ihre Möglichkeiten und Fähigkeiten erfahren haben und in einer Ablösungsphase weiter eine intensive Betreuung durch ihnen vertraute Bezugspersonen benötigen.	
Aufnahme		
Aufnahmekriterien	<ul> <li>Aufnahme auf freiwilliger Basis und unabhängig von Herkunft, politischer und religiöser         Überzeugung sowie sexueller Orientierung</li> <li>Bereitschaft, das Betreuungsangebot anzunehmen</li> <li>Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit am Gelingen der Maßnahme</li> </ul>	
Ausschlusskriterien	<ul> <li>akute Abhängigkeitserkrankungen und schwerwiegende psychische Erkrankungen</li> <li>akute Suizidalität</li> <li>geistige Behinderungen</li> </ul>	

#### Aufnahmeverfahren

Grundsätzlich kann der Verselbständigungsbereich der Intensivgruppe sowohl extern belegt werden wie auch als ein weiterführendes Angebot für Jugendliche der Intensivgruppe genutzt werden. Bei externer Anfrage:

- Anfrage durch den Fachdienst für Familien- und Erziehungshilfe des zuständigen Jugendamtes
- ➤ Grundsätzliche Information über die Problemlage des\*der Jugendlichen, Zusendung aller relevanten diagnostischen Unterlagen durch die zuständige Fachkraft des Jugendamtes
- ➤ Vereinbarung eines Vorstellungsgespräches, an dem möglichst alle Beteiligten (Jugendliche\*r, Personensorgeberechtigte, relevante Bezugspersonen, FFE-Fachkraft) sowie 2 pädagogische Fachkräfte aus der Einrichtung teilnehmen
- ➤ Überprüfung der Veränderungsmotivation des\*der Jugendlichen
- > Systematische Auswertung der erhaltenen Informationen
- > Entscheidung des Jugendamtes
- ➤ Entscheidung des\*der Jugendlichen sowie des\*der Erziehungsberechtigten
- > Teamentscheidung, ob, wann und in welcher Form eine Aufnahme erfolgen kann
- gegenseitige Information aller am Aufnahmeverfahren Beteiligter, Vereinbarung eines Einzugstermins bzw. Begründung einer Ablehnung
- ➢ erste Beratung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens (§ 36 SGB VIII) mit dem Jugendlichen, dem\*der\*den Personensorgeberechtigten und dem zuständigen Jugendamt, Vereinbarung der ersten Arbeitsschritte
- ➤ Vereinbarung eines Hilfeplantermins gemäß § 36 SGB VIII

### Bei einem Wechsel von der Intensivgruppe:

- ➤ grundsätzliche Klärung, bei der möglichst alle Beteiligten (Jugendliche\*r, Personensorgeberechtigte\*r, Bezugspersonen, FFE-Fachkraft) sowie 2 pädagogische Fachkräfte aus der Einrichtung teilnehmen
- Überprüfung der Veränderungsmotivation des\*der Jugendlichen
- > Systematische Auswertung der bisherigen Entwicklung
- > Entscheidung des Jugendamtes
- > Entscheidung des\*der Jugendlichen sowie des\*der Erziehungsberechtigten
- > Teamentscheidung, ob, wann und in welcher Form ein Wechsel erfolgen kann
- gegenseitige Information aller am Aufnahmeverfahren Beteiligter, Vereinbarung eines
   Wechseltermins bzw. Begründung einer Ablehnung

	➤ Vereinbarung eines Hilfeplantermins gemäß § 36 SGB VIII
Ziele der Maßnahme	Die allgemeinen Ziele der Maßnahme sind:
	Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen
	- Entwicklung von Beziehungsfähigkeit
	- Differenzierung des Selbst- und Fremdbildes
	- Entwicklung sozial adäquater Konfliktlösungsstrategien
	- Aufarbeitung von Fehlentwicklungen
	- Stärkung des Identitäts- und Selbstwertgefühls
	- Entwicklung von Frustrationstoleranz, Antizipationsfähigkeit, emotionaler Stabilität, Fähigkeit zu Bedürfnisaufschub
	Entwicklung einer realistischen Lebensperspektive
	Erprobung erster Schritte einer selbstverantwortlichen Lebensführung
	Einschätzung und Akzeptanz der eigenen Möglichkeiten in der weiteren Lebensplanung
	➤ Differenzierung der inneren Norm- und Wertewelt
	Förderung von Lernfähigkeit, Arbeitsfähigkeit und Kreativität
	enge Einbindung von Bezugspersonen und anderer relevanter
	Faktoren des Herkunftsmilieus
	Vermittlung in weiterführende Angebote
	Gemäß dem Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII) und unserer internen Erziehungsplanung
	werden aus dem allgemeinen Zielekatalog individuell für den/die Jugendliche relevante
	Ziele festgelegt und gegebenenfalls ergänzt.
Sozialpädagogische	Bezugsbetreuersystem
Grundleistungen	Besondere Berücksichtigung von Berufserfahrung und therapeutischer Zusatzausbildung
	bei der Personalauswahl
	Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
	Förderung des Sozialverhaltens
	Förderung im Bereich Schule/Ausbildung
	Förderung im Bereich Alltagsorganisation
	Besondere Förderung von selbstverantwortlichem Denken und Handeln
	Förderung im Bereich Gesundheit und Körperpflege
	Freizeitgestaltung
	➤ Elternarbeit

	<ul> <li>Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Hilfeformen Klient*innenbezogene Verwaltungsarbeit</li> </ul>	
Förderung der Persön- lichkeitsentwicklung	Wir nehmen die Jugendlichen mit ihren Stärken und Schwächen an und begegnen ihnen mit Wertschätzung und Respekt.	Ständig
	Wir setzen ihnen klare Grenzen und Beziehungsangebote, an denen sie sich orientieren können.	Ständig
	Wir fördern jede*n Einzelne*n individuell entsprechend ihren*seinen Fähigkeiten und Neigungen.	Ständig
	➤ Bei Krisen arbeiten wir sehr intensiv mit dem Fachdienst für Familie- und Erziehungshilfe, den Jugendlichen, den Personensorgeberechtigten sowie den Therapeut*innen bzw. den Fachkräften der Kinder- und Jugendpsychiatrie zusammen, um zu adäquaten Lösungen zu kommen.	Situativ
	➤ Hilfestellung beim Umgang mit persönlichen Stärken und Schwächen	Ständig
	Förderung der eigenen Fähigkeiten und Begabungen sowie sozialer Kompetenzen	Ständig
	Reflexion von Selbst- und Fremdeinschätzung und des eigenen Rollenverhaltens	Ständig
	➤ Schaffung von Freiräumen als Voraussetzung für die Erziehung zur Selbständigkeit	Ständig
	Übertragung von Verantwortung als Grundlage für das Einüben eigenverantwortlichen	
	und realitätsbezogenen Handelns innerhalb und außerhalb der Wohngruppe	Ständig
Förderung des Sozialver-	> offener, kooperativer Umgang mit anderen Menschen	Ständig
haltens	Hilfestellung beim Erlernen demokratischer Verhaltensweisen	Ständig
	Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien und Einüben alternativer, gewaltfreier Verhaltensmuster	Situativ
	➤ Übertragen von Verantwortung für Verpflichtungen resultierend aus dem Gruppenalltag	Ständig
	> gemeinsame Freizeitgestaltung mit der Gruppe	Situativ
	Gruppenabende	Wöchentlich
	Fuppe als Möglichkeit, korrigierende Erfahrungen zu machen	Ständig
	gemeinsames Erarbeiten von Plänen, die den Gruppenalltag regeln	Wöchentlich
	gegenseitige Hilfestellung bei z.B. Kochen oder Hausaufgaben	Situativ
	Reflexion des eigenen Verhaltens und der Wirkung auf andere	Situativ

Förderung im Bereich	> Suche nach einer geeigneten Schulform	Bei Bedarf
Schule / Ausbildung	regelmäßige Gesprächstermine zwischen Lehrer*innen, pädagogischen Fachkräften und Jugendlichen	Bei Bedarf
	regelmäßige Telefonate mit den Lehrer*innen	Bei Bedarf
	Überprüfung der Anwesenheit in der Schule	Täglich/bei Bedarf
	<ul><li>Hausaufgabenüberprüfung und –betreuung</li></ul>	Täglich/bei Bedarf
	Vermittlung in externe Nachhilfe	Bei Bedarf
	➤ Wahrnehmen von Elternsprechtagen /-abenden in Absprache mit den Sorgeberechtigten	Bei Bedarf
	Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und bei der Ausbildungsplatzsuche	
	<ul> <li>Wahrnehmen gemeinsamer Termine bei der Berufsberatung</li> </ul>	Situativ
	Besuche des Berufsinformationszentrums	
	➤ Hilfe beim Erstellen der Bewerbungsunterlagen	Situativ
	Bewerbungstraining	Situativ
	zur Verfügung stellen moderner Medien	Nach Bedarf
	enge Zusammenarbeit mit überbetrieblichen Ausbildungsstellen	Nach Bedarf
	enge Zusammenarbeit mit Ausbildern	Ständig
	regelmäßige Telefonate mit Ausbildern	Nach Bedarf
	Besuch des Ausbildungsplatzes	Nach Bedarf
	Wahrnehmen von Terminen in der Berufsschule	Bei Bedarf / monatlich
	Unterstützung und Überprüfung der Berichtshefte und schulischer Unterlagen	Bei Bedarf
		Wöchentlich, nach Bedarf häufi-
		ger
Alltagsorganisation	Tagesablauf:	
	Individuelle Vereinbarungen zum Tagesablauf zwischen P\u00e4dagoge*innen und Jugendli- chen	Täglich
	Fahrt zur Schule/Ausbildungsstelle/Tagesklinik/Ambulanter Therapie	Täglich/bei Bedarf
	Hilfe und Unterstützung bei den Hausaufgaben	Täglich
	Individuelle Freizeitgestaltung mit Hilfe der P\u00e4dagoge*innen	Täglich
	Umgang mit Geld (Taschengeld, Bekleidungsgeld, Lebensmittelgeld, Kontoführung, Schuldenregulierung)	Täglich
	<ul> <li>Einüben alltagspraktischer Fertigkeiten wie</li> </ul>	
	- Kochen	Bei Bedarf

	- Einkaufsplanung und –durchführung, ggf. Führen eines Haushaltsbuchs	Bei Bedarf
	- Reinhaltung und Gestaltung der Gruppenräume und des eigenen Zimmers	1x wöchentlich
	- Wäschepflege	1x wöchentlich
	Erstellen von Tages- und Wochenplänen zur persönlichen Zeiteinteilung	1xwöchentlich
	Anlegen und Aufbewahren persönlicher Dokumente	Bei Bedarf
Gesundheit und	<ul> <li>Anleitung zu einer angemessenen Körperpflege</li> </ul>	Bei Bedarf
Körperpflege	Gesundheitsvorsorge	Bei Bedarf
	<ul> <li>Gewährleistung von häuslicher Krankenpflege</li> </ul>	Bei Bedarf
	Geschlechtsspezifische Beratung	Bei Bedarf
	Angebote der körperbezogenen Selbsterfahrung, Entspannungstechniken u. ä.	Bei Bedarf
	> Gesunde Ernährung	Täglich
Freizeitgestaltung	<ul> <li>Unterstützung bei einer altersgemäßen Freizeitgestaltung</li> </ul>	Bei Bedarf
	Einbindung der Jugendlichen in ortsnahe Vereine und Jugendfreizeiteinrichtungen	Bei Bedarf
	Ferienfreizeiten und Wochenendfahrten	1-2 mal jährlich
	<ul> <li>eigene Angebote im Haus: Sportangebote, Billard, Tischtennis, Kicker, Außengelände (Basketball- und Volleyballspielfeld)</li> </ul>	Ständig
	eigene Angebot außerhalb der Einrichtung (Fitnessstudio, Klettern, Badminton)	Bei Bedarf
	> gezielte Förderung der persönlichen Neigungen	Ständig
Elternarbeit	<ul> <li>Hilfestellung bei der Auseinandersetzung und Bewältigung der Probleme, die die Unter- bringung notwendig machten</li> </ul>	Ständig
	bei Bedarf Aufarbeitung traumatischer Erfahrungen im bisherigen Umfeld, ggf. in Kooperation mit externen Angeboten	Individuell vereinbart
	wenn möglich Unterstützung bei der Gestaltung positiver Beziehungen zur Herkunftsfamilie	Individuell vereinbart
	<ul> <li>gegebenenfalls Rückführung in die Herkunftsfamilie</li> </ul>	Individuell vereinbart
	> wenn nötig, Hilfe bei der Ablösung vom Elternhaus	Individuell vereinbart
	<ul> <li>regelmäßige Kontakte zu den Eltern auf der Grundlage der im Hilfeplan erarbeiteten Vereinbarungen</li> </ul>	

Zusammenarbeit mit an-	gegebenenfalls Vermittlung in externe Beratungs- und Therapieangebote	Bei Bedarf
deren Institutionen und	Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie	Bei Bedarf
Hilfsangeboten	Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Jugendberufshilfe	Bei Bedarf
	Zusammenarbeit mit Jugendamt, Arbeitsamt, Sozialamt, Gesundheitsamt	Bei Bedarf
	Zusammenarbeit mit den Schulen	Bei Bedarf
Klienten bezogene Ver-	Aktenführung	Täglich
waltungsarbeit	Abschluss des Betreuungsvertrages	Bei Einzug
	> Tagesberichtshefte	Täglich
	Dokumentation der Erziehungsplanung	Wöchentlich
	Vorbericht zum Hilfeplan	Bei Bedarf
	Antragswesen (BAB, Bafög, Beihilfen, etc.)	Bei Bedarf
	Verwaltung von Geldern	Täglich
	Rechnungsstellung	Monatlich
	Klient*innen bezogener Schriftverkehr	Bei Bedarf
Struktureller		
Rahmen		
Personelle Ausstattung	Pädagogische Fachkräfte mit therapeutischer Zusatzausbildung	
und	Sozialarbeiter*in / Sozialpädagoge*in	
Qualifikation der Mitar-	> Heilpädagoge*in	
beiter	> Erzieher*in	
	> Hauswirtschaftskraft	
	> Haustechnischer Mitarbeiter	
Teamentwicklung	Fachlicher Austausch und Abstimmung der pädagogischen Arbeit und deren Umsetzung	
	in täglichen Übergaben sowie wöchentlichen Teambesprechungen	
	Gemeinsame Weiterentwicklung/Konzeptentwicklung im Team im Hinblick auf das Angebot	
	> mindestens 10mal jährlich Supervision durch einen externen Supervisor	
	> regelmäßige Fortbildungen	

## Jugendhilfe St. Hermann-Josef

Platzzahl und Stellen-	➢ 3 Plätze
schlüssel	➤ Stellenschlüssel 1:1,375 im pädagogischen Dienst
Betreuungsumfang	➤ umfassende Betreuung von 6.00 Uhr bis 23.00 Uhr und Nachtbereitschaft durch die pä-
	dagogischen Fachkräfte
Methoden	> Sozialtherapeutische Methoden
	- Milieugestaltung
	- Netzwerkförderung
	- Gespräche über soziale Probleme/ Reflexion sozialer Rollen
	- Training von sozialen Kompetenzen
	- Genogrammarbeit
	- Herstellen geplanter pädagogischer Situationen
	Hilfeplanverfahren (§36 SGB VIII) und interne Erziehungsplanung
	Beziehungsarbeit / Auseinandersetzung mit Nähe und Distanz
	Bezugsbetreuung
	regelmäßige Einzelgespräche / Einzelförderung
	Freizeitgestaltung
	> soziale Gruppenarbeit / Nutzung von Gruppenprozessen
	Konfliktlösungsmodelle
Qualitäts- und Konzept-	Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (Leistungsangebot, Leitlinien)
entwicklung	Anpassung der Konzeption bei Bedarf
	Interne Transparenz und Beteiligung aller Mitarbeiter*innen
	Überprüfen von Abläufen in der Arbeitsorganisation
	Dokumentation von Zielen und Planungen, die sich aus der Hilfeplanung bzw. Erziehungs-
	planung ergeben; Überprüfen der Umsetzung, ggf. Anpassung
	Vollständige und übersichtliche Aktenführung / Klientendokumentation
	Fachlicher Austausch mit den Mitarbeiter*innen der zuständigen Jugendämter im Hin-
	blick auf Qualitätsstandards
	Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung von Qualitätsmaßstäben
	Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden

### Jugendhilfe St. Hermann-Josef

	Etablierung eines Beschwerdemanagement; Verschriftlichung und kontinuierliche Auswertung/Anpassung
Beschwerde-, und Mit- wirkungsmöglichkeiten	<ul> <li>Mündliche und schriftliche Informationen über Beteiligungs-, und Beschwerdemöglichkeiten bei Einzug</li> <li>Mündliche und schriftliche Information über Rechte und Pflichten (gesetzliche Grundlagen, Hausordnung)</li> <li>Mündliche und schriftliche Informationen (Postkarte) über interne und externe Ansprechpartner*innen</li> <li>Mitsprache und Mitgestaltung im Rahmen eines monatlichen Gruppenabends</li> <li>Beteiligung am Hilfeplanverfahren</li> </ul>
Kinder- und Jugend- schutz	<ul> <li>Entwicklung von hausinternen Leitlinien zur Vorgehensweise im Gefahrenfall</li> <li>Benennung einer unabhängigen Ombudsperson; externe Ombudsstelle</li> <li>Verfolgung des Schutzauftrages in Kooperation mit dem örtlichen Jugendhilfeträger (gemäß § 8a SGB VIII)</li> <li>Ernennung eines*einer Kinderschutzbeauftragten</li> <li>Einforderung eines erweiterten Prüfungszeugnisses aller Mitarbeiter*innen (gemäß § 72a SGB VIII)</li> <li>Beachtung und Sicherstellung der Regelungen des Jugendschutzgesetzes</li> </ul>
Kosten	Das Leistungsentgelt wird in Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt kalendertäglich abgerechnet.